

Der Karlsruher Beitrag zur „Straße der Demokratie“: „Verfassung und Recht“ – ein Stadtrundgang

Station 1: Neues Ständehaus mit der Erinnerungsstätte Ständehaus, Ecke Ständehausstraße / Ritterstraße

Station 2: Bundesgerichtshof, Standort Ritterstraße / Fußgängerüberweg Kaiserstraße

Station 3: Großherzog-Karl-Denkmal („Verfassungssäule“), Rondellplatz

Station 4: Rathaus, Marktplatz

Station 5: Platz der Grundrechte, zwischen Zirkel und Schlossplatz

Station 6: Bundesverfassungsgericht, westlicher Schlossplatz

Station 7: Kaiser-Wilhelm-Denkmal und Gedenksteine für die 1849 hingerichteten badischen Revolutionäre, Kaiserplatz am Mühlburger Tor

Anmerkungen zum Rundgang

Der vorliegende Rundgang kann ohne Probleme in etwas weniger als 2 Stunden zu Fuß bewältigt werden. Der Weg zur Kaiser-Wilhelm-Denkmal kann durch eine etwa vierminütige Straßenbahnfahrt von der Station Herrenstraße (in der Kaiserstr.) zur Station Mühlburger Tor verkürzt werden

Die einzelnen Stationen werden von Schülerinnen und Schülern (Einzelpersonen, Tandems, Dreiergruppen), die die Expertenrolle für „ihre“ Station übernehmen, vorbereitet und präsentiert. Ausreichende Basisinformationen für jede Station finden sich auf diesem Arbeitsblatt. Beigefügt sind aber auch Hinweise für eine inhaltliche Vertiefung (Buchempfehlungen, Internetadressen). Den einzelnen Stationen ist in AB 3 Bildmaterial zugeordnet. Bei den meisten Bildern handelt es sich um historische Bilder, die die Präsentation der jeweiligen Station optisch unterstützen. Diese Bilder sollten vor dem Rundgang ausgedruckt und laminiert werden (erleichterte Präsentation, Schutz gegen Wind und Regen).

Station 1: Neues Ständehaus mit der Erinnerungsstätte Ständehaus, Ecke Ständehausstraße / Ritterstraße

Das Neue Ständehaus wurde auf einem Teil des Geländes des ehemaligen badischen Parlaments, des Ständehauses, errichtet. Das badische Parlamentsgebäude brannte am 25.7.1944 während eines Bombenangriffes auf Karlsruhe vollkommen aus und seine Ruine wurde 1961 abgerissen. Die Rotunde des Neuen Ständehauses an der Ecke Ständehausstraße/Ritterstraße stellt eine architektonische Erinnerung an die Rotunde des alten Ständehaus an derselben Stelle dar (vgl. Bildmaterial).

Das alte Ständehaus wurde durch Friedrich Weinbrenner und den Weinbrenner-Schüler Friedrich Arnold zwischen 1820 und 1822 im klassizistischen Stil erbaut. Bei dem Bauwerk handelte es sich um das erste eigens für parlamentarische Zwecke errichtete Gebäude in ganz Deutschland, wie auch das badische Parlament eines der ersten Parlamente war, das in Deutschland seine Arbeit aufnahm. So gesehen kann sich Karlsruhe zu Recht als eine der Wiegen der deutschen Demokratie bezeichnen.

Wie war es zur Einberufung dieses Parlaments gekommen? Der badische Großherzog Karl hatte im Jahr 1818 eine Verfassung erlassen, die vom badischen Finanzrat Karl Friedrich Nebenius (1784-1857) konzipiert worden war. Absicht der Verfassung war es in erster Linie, innerhalb der im Großherzogtum lebenden Bevölkerung ein gemeinsames badisches Staatsbewusstsein schaffen. Denn Badens Fläche und Bevölkerung hatten sich durch territoriale Zugewinne zwischen 1803 und 1815 vervierfacht bzw. mehr als verfünffacht, und der Großteil der Bevölkerung hatte vor der Napoleonischen Zeit anderen Staaten angehört, so z. B. der Kurpfalz, dem Hochstift Speyer, Vorderösterreich, den Fürstentümern Leiningen und Fürstenberg, dem Hochstift Konstanz, der Reichsabtei Salem oder den Reichsstädten Überlingen und Pfullendorf.

Die badische Verfassung verkörperte eine der fortschrittlichsten Verfassungen ihrer Zeit. Die Verfassung garantierte den badischen Bürgern einige Grundrechte, wie z. B. Freizügigkeit, Garantie des Eigentums, Schutz vor willkürlicher Verhaftung und Glaubensfreiheit. Das Großherzogtum Baden wurde durch sie eine konstitutionelle Monarchie, in der neben den Großherzog das Parlament, die aus zwei Kammern bestehenden „Landstände“, traten. Die Landstände hatten das Steuerbewilligungsrecht und waren an der Gesetzgebung beteiligt. Sie konnten allerdings ohne die Zustimmung des Großherzogs nicht eigenständig Gesetze beschließen. Während in der Ersten Kammer die Prinzen des Großherzoglichen Hauses und

Vertreter des Adels, der Universitäten und Kirchen sowie weitere vom Großherzog benannte Personen saßen, wurden die 63 Mitglieder der Zweiten Kammer von den steuerpflichtigen Männern ab 25 Jahren gewählt. Über das aktive Wahlrecht zur Zweiten Kammer verfügten damit 17% der badischen Bevölkerung, was für die damalige Zeit einen außerordentlich hohen Wert darstellte. Das passive Wahlrecht (das Recht, gewählt zu werden) war an ein bestimmtes Vermögen bzw. an ein höheres Einkommen oder eine feste Besoldung aus dem Staats- oder Kirchendienst gebunden. Zudem mussten die Parlamentarier bis 1849 der christlichen Religion angehören, d. h. Juden konnten bis dahin nicht als Volksvertreter gewählt werden. Insgesamt waren damals nur 0,5% der Bevölkerung als Abgeordnete wählbar.

Die Debatten in der Zweiten Kammer der badischen Landstände, die in der Presse unzensuriert wiedergegeben werden durften, fanden in Baden, ja in ganz Deutschland größte Beachtung. Immer wieder wurden im Karlsruher Ständehaus öffentlich liberale und demokratische Forderungen erhoben. In die deutsche Geschichte eingegangen ist v. a. der Antrag des Mannheimer Liberalen Friedrich Daniel Bassermann vom 12.2.1848, in dem dieser die Einrichtung einer deutschen Nationalvertretung beim deutschen Bundestag forderte. Deutschlandweit bekannt wurden vor der Revolution von 1848/49 aber auch die liberalen Kammermitglieder Karl von Rotteck (1775-1840), Karl Theodor Welcker (1790-1869), Johann Adam von Itzstein (1775-1855), Karl Mathy (1807-1868) und oder der Radikaldemokrat Friedrich Hecker (1811-1881).

Unter Großherzog Friedrich I. (1856-1907) erfolgte im Großherzogtum Baden ab dem Jahr 1860 eine liberale Wendung. Die vom Großherzogtum eingesetzten Regierungen wurden fortan gemäß der bis 1893 bestehenden liberalen Landtagsmehrheit gebildet, so dass sich Baden der Verfassungsform der parlamentarischen Monarchie annäherte. Nach den Verfassungsreformen von 1849, 1869 und 1904 bestand in Baden das allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime (Männer-)Wahlrecht, womit Baden über das freieste Wahlrecht unter den Einzelstaaten des Deutschen Reiches verfügte. Auch kam es im badischen Parlament bereits zur Zusammenarbeit zwischen Liberalen und Sozialdemokraten, was im Kaiserreich bisher nahezu undenkbar gewesen war.

Nach dem Ende der Monarchie und der Begründung der Republik Baden im Jahr 1918 blieb das Ständehaus Tagungsort des badischen Landtags. Im badischen Parlament hatten die Parteien der Weimarer Koalition (SPD, Zentrum, Deutsche Demokratische Partei) bis 1933 eine Mehrheit, und die für Weimarer Verhältnisse auffallend stabilen badischen Regierungen wurden vom Zentrum, von der SPD sowie von der DDP oder der rechtsliberalen Deutschen

Volkspartei getragen. Mit der Gleichschaltung und Aufhebung des badischen Landtags durch die Nationalsozialisten 1933/34 fand das traditionsreiche parlamentarische Leben im Karlsruher Ständehaus sein Ende. Im Ständehaus wurden nun die Landesstelle des Reichspropagandaministeriums und das Gaupropaganda-Amt Baden untergebracht.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Ständehaus, obwohl es sich bei ihm um das älteste Parlament Deutschlands handelte, 1961 abgerissen (siehe oben). Auf dem westlichen Teil des Geländes des ehemaligen Ständehauses entstand in den 1970er Jahren das katholische Dekanatszentrum, auf dem östlichen Teil 1993 das Neue Ständehaus. Im Neuen Ständehaus ist die Karlsruher Stadtbibliothek untergebracht. Eine im Erd- und den Untergeschossen untergebrachte Erinnerungsstätte präsentiert aber in einer Dauerausstellung die Geschichte des alten Ständehauses und des badischen Landtags.

Anregung zur weiteren Information:

- Straße der Demokratie. Revolution, Verfassung und Recht. Ein Routenbegleiter auf den Spuren der Freiheit nach Frankfurt, Homburg und Zweibrücken, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Neustadt, Offenburg, Philippsburg, Rastatt, Sinsheim und Stuttgart . Hg. v. Susanne Asche/Otto Bräunche für die Arbeitsgruppe Straße der Demokratie (Regio Guide 7). 2. Aufl. Karlsruhe 2011, S. 81ff.
- Fenske, Hans: 175 Jahre badische Verfassung. Hg. v. d. Stadt Karlsruhe - Stadtarchiv. Karlsruhe 1993.
- Ludwig, Annette/Schmidt-Bergmann, Hansgeorg/Schmitt, Bernhard: Karlsruhe. Architektur im Blick. Ein Querschnitt. Karlsruhe 2005, S. 171ff.



***Nun der Ritterstraße nach Süden Richtung Kriegsstraße folgen. An der Kriegsstraße den Fußgängerüberweg hinaufgehen. Vom Fußgängerüberweg aus hat man einen guten Blick über das Gelände des Bundesgerichtshofes. Das Gelände des Bundesgerichtshofes selbst kann nicht betreten werden.
Zurückzulegende Strecke: ca. 400 m***

Station 2: Bundesgerichtshof, Standort Ritterstraße / Fußgängerüberweg Kaiserstraße

Der **Bundesgerichtshof** ist das oberste Gericht der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, d. h. der Zivil- und Strafrechtspflege. Der Bundesgerichtshof ist – bis auf wenige Ausnahmen – Revisionsgericht und hat vor allem die Sicherung der Rechtseinheit durch Klärung grundsätzlicher Rechtsfragen und die Fortbildung des Rechts zur Aufgabe. Dem Bundesgerichtshof gehören mehr als hundert Richterinnen und Richter an (2009: 128 Richterinnen und Richter), die auf 5 Straf- und 12 Zivilsenate verteilt sind.

Der Bundesgerichtshof ist, seitdem er seine Arbeit am 1.10.1950 aufgenommen hat, im ehemaligen Erbgroßherzoglichen Palais in Karlsruhe untergebracht. Der an der Architektur der italienischen Renaissance und des Barock orientierte Repräsentationsbau war zwischen 1891 und 1897 nach Plänen von Josef Durm im Auftrag von Großherzog Friedrich I. als Wohnsitz für den Thronfolger Friedrich errichtet worden. Dieser bezog das Palais im Jahr 1903. Nach dem Ableben seines Vaters im Jahr 1907 überließ Großherzog Friedrich II. seiner Mutter das Karlsruher Schloss und verblieb im Erbgroßherzogliche Palais, das auf diese Weise zum badischen Residenzschloss wurde. In der Weimarer Republik nutzten das Anwesen verschiedene Institutionen, so das Badischen Arbeitsministerium, das Statistische Landesamt und das Versorgungsgericht. Ab 1934 bezog der Reichsarbeitsdienst hier seinen Sitz. 1944 wurde das Mansardengeschoss des Gebäudes durch Brandbomben zerstört, und auch die Kuppel des Palais erfuhr Beschädigungen. Instandsetzungs- und Wiederaufbauarbeiten begannen im Sommer 1949, wobei zunächst daran gedacht war, dem Badischen Landesmuseum eine neue Bleibe zu schaffen. Doch nachdem sich der Deutsche Bundestag im Juni 1950 für Karlsruhe als Sitz des Bundesgerichtshofs entschieden hatte, wurde das Palais gemäß seiner neuen Bestimmung mit größter Energie und in erstaunlich kurzer Zeit unter Leitung von Karl Kölmel wiederhergestellt bzw. umgebaut.

Da die räumlichen Kapazitäten des Erbgroßherzoglichen Palais bald erschöpft waren, mussten im Lauf der Zeit eine ganze Reihe von Neubauten angelegt werden: der Saalbau und der Westbau (Herrenstraße; 1960 vollendet), das Empfangsgebäude (Herrenstraße, 2011 vollendet) und der U-förmige Erweiterungsbau (Herrenstraße/Blumenstraße; 2003 vollendet), der nicht nur sechs Zivilsenaten Platz bietet, sondern auch die größte juristische Fachbibliothek Deutschlands mit ca. 439.000 Medieneinheiten und das Rechtshistorische Museum beherbergt. Ermöglicht wurde der Bau des Erweiterungsbaus durch den Abriss des

bisherigen Nordbaus des Bundesgerichtshofs, in dem bis dahin die Bundesanwaltschaft untergebracht war. Diese zog 1998 in ein neues, streng gesichertes Dienstgebäude in der Brauerstraße um.

Anregung zur weiteren Information:

- Die Straße der Demokratie. Revolution, Verfassung und Recht. Ein Routenbegleiter auf den Spuren der Freiheit nach Frankfurt, Homburg und Zweibrücken, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Neustadt, Offenburg, Philippsburg, Rastatt, Sinsheim und Stuttgart . Hg. v. Susanne Asche/Otto Bräunche für die Arbeitsgruppe Straße der Demokratie (Regio Guide 7). 2. Aufl. Karlsruhe 2011, S. 102ff.
- Fischer, Detlev: Rechtshistorische Rundgänge durch Karlsruhe. Residenz des Rechts (Schriftenreihe des Rechtshistorischen Museums 10). 2., erw. Auflage. Karlsruhe 2011, S. 124ff.
- Ludwig, Annette/Schmidt-Bergmann, Hansgeorg/Schmitt, Bernhard: Karlsruhe. Architektur im Blick. Ein Querschnitt. Karlsruhe 2005, S. 83.
- www.bundesgerichtshof.de

Offizielle Website des Bundesgerichtshofs: Informationen über die Tätigkeitsbereiche und Arbeitsvorgänge des BGHs, Zugang zu Pressemitteilungen, zu Entscheidungen des BGHs und Recherchemöglichkeit im Katalog der Bibliothek des BGHs.



Nun die Ritterstraße zurückgehen bis zur Erbprinzenstraße. Dort nach rechts wenden und der Erbprinzenstraße bis zum Rondellplatz folgen. Zurückzulegende Strecke: ca. 600 m

Station 3: Großherzog-Karl-Denkmal („Verfassungssäule“), Rondellplatz

Das **Großherzog-Karl-Denkmal**, meist als „**Verfassungssäule**“ bezeichnet, erinnert an den Erlass der am 22.8.1818 von Großherzog Karl unterzeichneten badischen Verfassung, bei der es sich um eine der ersten deutschen Verfassungen handelt.

Der von badischen Greifen flankierte 7,8 Meter hoher Obelisk wurde zwischen 1822 und 1827 im Auftrag der Stadt Karlsruhe nach Plänen von Friedrich Weinbrenner errichtet. An die Aufstellung eines städtebaulich dekorativen Obeliskens auf dem durch die Stadterweiterung nach Süden entstandenen Rondellplatz war bereits seit dem späten 18. Jahrhundert gedacht worden. Um 1815 bekam das zu errichtende Monument als Hauptfunktion zugewiesen, die territoriale Ausdehnung des großherzoglichen Herrschaftsbereichs seit 1803 zu versinnbildlichen. Hierzu war vorgesehen, auf dem Obeliskens die Entfernung wichtiger badischer Orte von der Hauptstadt Karlsruhe in Stunden einzugravieren.

In Zusammenhang mit dem Ableben des erst 33-jährigen Großherzogs Karl (1818) verschob sich die inhaltliche Akzentuierung des Denkmals erneut: Es sollte nun den verstorbenen Großherzog als Stifter der badischen Verfassung ehren. 1822 wurde von Weinbrenner dann ein bis 1827 auch realisierter Entwurf für das Großherzog-Karl-Denkmal vorgelegt. Dieser verband das Denkmal mit einer Brunnenanlage, die von einer 1819 am Geigersberg entdeckten Quelle gespeist werden konnte. Der Sockel des Monuments wies und weist an der Nord- und Südseite je ein Brunnenbecken auf, nach Osten und Westen flankieren den Obeliskens zwei nach Norden blickende badische Greifen. Ein Bezug zur badischen Verfassung von 1818 stellte der Weinbrenner-Entwurf freilich nicht mehr her, da Karls Nachfolger Ludwig (1818-1830) ein Gegner des Verfassungsgedankens war. Zum Verfassungsdenkmal durfte der Obelisk erst nach Großherzog Ludwigs Tod im Jahr 1830 werden: 1831/32 wurden auf der Sockelvorderseite ein Brustbild Großherzog Karls und darunter die Inschrift CARL / GROSHERZOG VON BADEN angebracht. Auf der Rückseite wurde Karl als Stifter der badischen Verfassung geehrt: DEM GRUENDER DER / VERFASSUNG / DIE DANKBARE STADT / CARLSRUHE. Aus diesem Grund bürgerte sich in der Öffentlichkeit etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Bezeichnung „Verfassungssäule“ für das Großherzog-Karl-Denkmal ein.

Das Großherzog-Karl-Denkmal in der 1831/32 erreichten Form dokumentiert die gewachsene politische Bedeutung des liberalen Bürgertums im Großherzogtum Baden und die Entwicklung des Großherzogtums Baden zur konstitutionellen Monarchie. Es bildet somit

einen interessanten Kontrast zu der 1823/25 errichteten Pyramide auf dem Marktplatz, die sich über dem Grab des absolutistischen Stadtgründers Karl Wilhelm erhebt.

Anregung zur weiteren Information:

- Brandenburger, Gerlinde/Großkinsky, Manfred/Kabierske, Manfred u. a.: Denkmäler, Brunnen und Freiplastiken in Karlsruhe 1715 -1945; hg. v. Stadtarchiv Karlsruhe (Veröffentlichung des Karlsruher Stadtarchivs. Bd. 7). 2. durchgesehene Auflage. Karlsruhe 1989, S. 188ff.
- Die Straße der Demokratie. Revolution, Verfassung und Recht. Ein Routenbegleiter auf den Spuren der Freiheit nach Frankfurt, Homburg und Zweibrücken, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Neustadt, Offenburg, Philippsburg, Rastatt, Sinsheim und Stuttgart . Hg. v. Susanne Asche/Otto Bräunche für die Arbeitsgruppe Straße der Demokratie (Regio Guide 7). 2. Aufl. Karlsruhe 2011, S. 87ff.
- Pohl, Claudia: Kunst im Stadtraum. Skulpturenführer für Karlsruhe. Rundgänge zur Kunst im öffentlichen Raum in Karlsruhe. Hg. v. Kulturamt der Stadt Karlsruhe. Karlsruhe 2005, S. 52ff.



Nun der Karl-Friedrich-Straße folgen bis zum Marktplatz. Zurückzulegende Strecke: ca. 300 m

Station 4: Rathaus, Marktplatz

Das (zweite) Karlsruher Rathaus – ein Vorgängerbau von 1728/29 befand sich an der heutigen Kaiserstraße westlich der heutigen Pyramide – wurde zwischen 1805 und 1825 nach Plänen von Friedrich Weinbrenner erbaut. Der dreigeschossige Großbau, dessen fünfachsiges Hauptgebäude vom 51 m hohen Ratshausturm überragt wird, stellt ein typisches Bauwerk des badischen Klassizismus dar. Mit dem Bau des Rathauses und der gegenüberliegenden Stadtkirche (erbaut 1807-1816) am großzügig konzipierten Marktplatz erhielt Karlsruhe ein repräsentatives Zentrum. Am 27.9.1944 ausgebrannt, wurde das Rathaus zwischen 1948 und 1955 wieder aufgebaut.

Schauplatz von bedeutsamen Ereignissen der Demokratiegeschichte wurde das Karlsruher Rathaus während der Revolutionen von 1848/49 und 1918. Am 28.2.1848 wurde vom Karlsruher Gemeinderat eine Bürgerversammlung ins Rathaus einberufen, die in einer Petition an die Zweite Kammer des Landtags die typischen Märzforderungen erhob (Pressefreiheit, Volksbewaffnung, Schwurgerichte, deutsche Einheit, deutsches Parlament). Die Zusammenkunft endete mit einem Hoch auf Großherzog Leopold, was allerdings angesichts der mehrheitlich gemäßigt-liberalen bis konservativen Einstellung der Bürgerschaft der badischen Residenzstadt nicht wirklich zu überraschen vermag.

1849, nach der Offenburger Landesversammlung der demokratischen Volksvereine, dem Soldatenaufstand in Rastatt und der Flucht des Großherzogs aus Baden (12./13.5.1849), zog am 14.5.1849 der Landesausschuss der badischen Volksvereine unter Lorenz Brentano mit revolutionär gesinnten Truppen und Freiwilligenverbänden in Karlsruhe ein. Der Landesausschuss nahm im Rathaus seinen Sitz und setzte anstelle des großherzoglichen Ministeriums eine Exekutivkommission ein, an deren Spitze Lorenz Brentano stand. Brentano hielt am späten Nachmittag des 14.5.1849 vom Balkon des Karlsruher Rathauses eine Rede an die durch die revolutionären Ereignisse beunruhigten Karlsruher, in der er Sicherheit, Ordnung sowie die Gewährleistung des Eigentums versprach. Als Ziel der badischen Revolution wurde die Verteidigung der von der Frankfurter Paulskirche verabschiedeten Reichsverfassung genannt und die Flucht des Großherzogs bedauert. Eine Ausrufung der Republik, wie sie etwa der Demokrat Gustav Struve mehrfach gefordert hatte, unterblieb.

Unmittelbar nach der Wahl zur badischen konstituierenden Versammlung (3.6.1849), die bereits vom Aufmarsch der preußischen Armee gegen Baden überschattet war, gründeten am 5.6.1849 im Karlsruher Rathaussaal ca. 150 Republikaner, zumeist Nichtbadener, den „Club

des entschiedenen Fortschritts“. Als dessen Vorsitzender wurde Gustav Struve gewählt. Der neu gegründete Klub, der die Proklamation der Republik und eine offensive Kriegsführung anstrebte, setzte die Revolutionsregierung sogleich mit entsprechenden politischen Forderungen unter Druck und ließ mit dem Club sympathisierende bewaffnete Freischaren (revolutionäre Freiwilligenverbände) strategisch wichtige Punkte in Karlsruhe besetzen. Daraufhin ordnete Brentano an, die am 6.6.1849 erneut im Rathaus tagenden Mitglieder des „Clubs des entschiedenen Fortschritts – darunter Gustav Struve – durch die Karlsruher Bürgerwehr zu verhaften. Ein Teil der Gefangenen wurde im Rathauturm eingesperrt. Die vorgenommenen Verhaftungen führten wiederum dazu, dass sich einerseits Freischaren und andererseits Karlsruher Bürgerwehr und brentanotreue Truppenverbände auf dem Marktplatz und dem Schlossplatz feindlich gegenüberstanden. Erst eine neuerliche Ansprache Brentanos vom Rathausbalkon am Abend des 6.6.1849 entschärfte die Situation. Der Konflikt wurde schließlich auf die Weise beigelegt, dass die Verhaftung der Klubisten aufgehoben wurde und diese ihrerseits dem sofortigen Abmarsch der Freischaren an den Neckar, wo ein preußischer Angriff bevorstand, zustimmen mussten. Außerdem wurde der „Club des entschiedenen Fortschritts“ aufgelöst.

All diese Ereignisse müssen freilich bereits vor dem Hintergrund des Scheiterns der badischen Revolution von 1849 gesehen werden. Am 10.6.1849 trat zwar noch die eine Woche zuvor in direkter und geheimer Wahl gewählte konstituierende Versammlung Badens im Karlsruher Ständehaus zusammen, und am 13.6.1849 wurde durch das Parlament eine provisorische Regierung mit Brentano an der Spitze gewählt, doch schon am 21.6.1849 erlitt die Revolutionsarmee in der Schlacht bei Waghäusel eine entscheidende Niederlage. Am 25.6.1849 zogen preußische Truppen unter dem Oberbefehl von Kronprinz Wilhelm in die badische Hauptstadt ein, womit die Rückkehr von Großherzog Leopold in seine Hauptstadt (18.8.1849) sichergestellt war.

Am 9.11.1918, nachdem die Abdankung Kaiser Wilhelms II. bekannt geworden war, wählten Soldaten auf dem Karlsruher Bahnhofsvorplatz einen Soldatenrat. Etwa gleichzeitig berief; der Karlsruher Oberbürgermeister Karl Siegrist (1906-1919) aus Furcht vor einer unkontrollierbaren revolutionären Bewegung im Karlsruher Rathaus einen aus Vertretern aller Parteien (außer der USPD) zusammengesetzten „Wohlfahrtsausschuss“. Gegen Abend des 9.11.1918 tagten im Rathaus parallel der Soldatenrat im großen und der Wohlfahrtsausschuss im kleinen Sitzungssaal, während sich auf dem Marktplatz eine große Menschenmenge versammelte. Abends gegen 20 Uhr verkündete der Soldatenrat einer auf dem Marktplatz

wartenden Menge, dass er die Macht in Hände halte, und ließ die Republik Baden hochleben. Am 10.11.1918 kam es als Ergebnis von Verhandlungen zwischen Wohlfahrtsausschuss und Soldatenrat im Karlsruher Rathaus zur Bildung einer „Vorläufigen Badischen Volksregierung“ unter Anton Geiß (MSPD), der – eine badische Besonderheit – nicht nur Vertreter der beiden sozialistischen, sondern auch der bürgerlichen Parteien angehörten: Die SPD stellte fünf Minister (Anton Geiß: Vorsitz, Ludwig Marum: Justiz, Philipp Martzloff: Übergangswirtschaft, Leopold Rückert: Verkehr, Friedrich Stockinger: Unterricht), zwei die USPD (Johann Brümmer: militärische Angelegenheiten, Adolf Schwarz: soziale Fürsorge), ebenfalls zwei das Zentrum (Gustav Trunk: Ernährung, Joseph Wirth: Finanzen) und je einen Minister die Linksliberalen (Ludwig Haas: Inneres) und die Nationalliberalen (Hermann Dietrich: Äußeres). Gegen 16 Uhr wurde vom Rathausbalkon vor einer etwa 1.000köpfigen Menge die neue Regierung offiziell verkündet.

Das endgültige Aus für die badische Monarchie ließ nun nicht mehr lange auf sich warten. Am späten Abend des 11.11.1918 verließ die großherzogliche Familie in bereitgestellten Automobilen fluchtartig das Karlsruher Schloss, nachdem Matrosen unter der Führung von Heinrich Klumpp einige Schüsse auf die Fassade des Karlsruher Schlosses abgegeben hatten. Am 13.11.1918 verzichtete Großherzog Friedrich II. von Schloss Zwingenberg aus auf die Ausübung der Regierungsgewalt, und am 14.11.1918 erklärte die Vorläufige Volksregierung Baden zur „freien Volksrepublik“. Schließlich unterzeichnete Großherzog Friedrich II. am 22.11.1918 für sich und den Thronfolger Prinz Max den endgültigen Thronverzicht. Am 5.1.1919 wurden die Wahlen zur badischen verfassungsgebenden Versammlung durchgeführt, die das Zentrum mit 36,6% der Stimmen zur stärksten Partei werden ließ und den Parteien der Weimarer Koalition eine Mehrheit von 91,5% bescherte. Die „badische Nationalversammlung“ verabschiedete am 21.3.1919 eine freiheitliche Verfassung, die am 13.4.1919 in der ersten Volksabstimmung der deutschen Geschichte mit großer Mehrheit angenommen wurde. Damit war in Baden der revolutionäre Übergang von der konstitutionellen Monarchie zur demokratisch-rechtsstaatlichen Republik abgeschlossen.

Anregung zur weiteren Information:

- Die Straße der Demokratie. Revolution, Verfassung und Recht. Ein Routenbegleiter auf den Spuren der Freiheit nach Frankfurt, Homburg und Zweibrücken, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Neustadt, Offenburg, Philippsburg, Rastatt, Sinsheim und Stuttgart . Hg. v. Susanne Asche/Otto Bräunche für die Arbeitsgruppe Straße der Demokratie (Regio Guide 7). 2. Aufl. Karlsruhe 2011, S. 91ff.

- Hippel, Wolfgang v.: Revolution im deutschen Südwesten. Das Großherzogtum Baden 1848/49. Stuttgart/Berlin/Köln 1998, S. 324ff. u. S. 342ff.
- Ludwig, Annette/Schmidt-Bergmann, Hansgeorg/Schmitt, Bernhard: Karlsruhe. Architektur im Blick. Ein Querschnitt. Karlsruhe 2005, S. 37.



Nun weiter Richtung Schlossplatz gehen. Nach der Überquerung des Zirkels ist der Platz der Grundrechte erreicht. Zurückzulegende Strecke ca. 150 m

Station 5: Platz der Grundrechte, zwischen Zirkel und Schlossplatz

Der 2005 eingeweihte Karlsruher „**Platz der Grundrechte**“ liegt zwischen Schlossplatz und Zirkel. Auf ihm befindet sich eine von dem international renommierten Konzeptkünstler Jochen Gerz geschaffene Installation, die die Beziehung der Stadt Karlsruhe zum Recht und zu den Karlsruher Gerichten, insbesondere zum Bundesverfassungsgericht, thematisieren und sichtbar machen soll. Den Anlass dafür, dass die Stadt Karlsruhe die Installation bei Jochen Gerz in Auftrag gab, hatten das 50-jährige Jubiläum des Bundesverfassungsgerichts (2001) und die Verabschiedung von dessen Präsidentin Jutta Limbach (2002) gegeben. Weiterhin nahm die Installation bei der (vergeblichen) Bewerbung Karlsruhes um den Titel der „Kulturhauptstadt Europas 2010“ die Rolle eines Leitprojekts ein.

Das Werk von Gerz besteht aus 24 doppelseitig beschrifteten Emailleplatten zum Thema Recht, die wie Fahnen an Straßenschildmasten angebracht sind. Gerz lässt auf jeder Seite der Platten jeweils eine anonym bleibende Person zum Thema Recht zu Wort kommen. Alle Äußerungen stellen hierbei Antworten auf eine Serie von Fragen dar, die der Künstler entwickelt hat. Die Hälfte des Kreises der insgesamt 48 Befragten setzte sich aus Juristen (darunter den Präsidenten der Karlsruher Gerichte) und Vertretern des öffentlichen Lebens zusammen, die andere Hälfte aus Personen, die schon einmal mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren. Die Textpaare binden im Allgemeinen eher theoretische und eher subjektiv-persönlich geprägte Aussagen zusammen und eröffnen dem Betrachter sehr unterschiedliche Perspektiven auf das Thema Recht und Gerechtigkeit. Die Installation auf dem Platz der Grundrechte existiert noch in einer zweiten, identischen, aber dezentralisierten Version. Die über das gesamte Karlsruher Stadtgebiet verteilten 24 Standorte wurden hierbei im Jahr 2004 in drei Bürgerforen bestimmt.

Als ein Beispiel für eine der Gerzschen Emailleplatten soll hier die vor dem Ständehaus installierte Tafel dienen. Die Originalformatierung wurde bei der Wiedergabe des Textes beibehalten.

Tafel am Ständehaus, Seite 1

DIE ZEIT DER RACHE IST VORBEI. ICH DENKE, DAS S WIR EINE DER LIBERALSTEN STRAFPROZESSORDNUNGEN DER WELT HABEN. WIR HABEN DAFÜR GUTE GRÜNDE, WENN MAN AN UNSERE VERGANGENHEIT DENKT. UND IRGENDWO DARF MAN STOLZ DARAUFG SEIN. ICH VERWAHRE MICH NUR DAGEGEN, DAS S JETZT SCHEIBCHENWEISE GEWISSE GRUNDRECHTE BESCHNITTEN WERDEN.

Tafel am Ständehaus, Seite 2

UNRECHT IST ALLES, WAS DER GESELLSCHAFT SCHADET, WAS SIE BEHINDERT. WAS ICH SELBST ANDEREN ANTUE: MATERIELLER SCHADEN EBENDSO WIE SEELISCHE GRAUSAMKEIT ODER KÖRPERLICHE BRUTALITÄT. EIN NEUES UNRECHT, FÜR DAS ES NOCH KEINE STRAFE GIBT, IST DIE DIE MEDIEN AUSÜBEN. MAN IST AUCH IMMER EIN OPFER, WENN MAN EIN TÄTER IST.

Anregung zur weiteren Information:

- Die Straße der Demokratie. Revolution, Verfassung und Recht. Ein Routenbegleiter auf den Spuren der Freiheit nach Frankfurt, Homburg und Zweibrücken, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Neustadt, Offenburg, Philippsburg, Rastatt, Sinsheim und Stuttgart . Hg. v. Susanne Asche/Otto Bräunche für die Arbeitsgruppe Straße der Demokratie (Regio Guide 7). 2. Aufl. Karlsruhe 2011, S. 96.
- Pohl, Claudia: Kunst im Stadtraum. Skulpturenführer für Karlsruhe. Rundgänge zur Kunst im öffentlichen Raum in Karlsruhe. Hg. v. Kulturamt der Stadt Karlsruhe. Karlsruhe 2005, S. 62ff.
- www.gerz.fr

(englischsprachige) Homepage des Künstlers Jochen Gerz. Unter INSTALLATIONS finden sich Informationen zum Karlsruher Platz der Grundrechte.



Nun bis zum Schlossplatz gehen, am Karl-Friedrich-Denkmal nach links wenden und zum Bundesverfassungsgericht gehen. Zurückzulegende Strecke ca. 300 m

Station 6: Bundesverfassungsgericht, westlicher Schlossplatz

Das **Bundesverfassungsgericht** ist ein eigenständiges Verfassungsorgan und erfüllt die Rolle des obersten Hüters der Verfassung. Seit seiner Gründung im Jahr 1951 hat das Gericht in ganz erheblichem Maße dazu beigetragen, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland Ansehen und Wirkung zu verschaffen.

Das Bundesverfassungsgericht besteht aus zwei Senaten zu je 8 Richtern, der Vizepräsident des Gerichts ist Vorsitzender des Ersten, sein Präsident Vorsitzender des Zweiten Senats. Gewählt werden die Richter des Bundesverfassungsgerichts zur einen Hälfte vom Wahlausschuss des Deutschen Bundestags und zur anderen Hälfte vom Bundesrat, wobei jeweils eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Die Richter des Bundesverfassungsgerichts haben eine Amtszeit von zwölf Jahren, eine Wiederwahl ist nicht möglich.

Die Zuständigkeit für Verfassungsbeschwerden und Normenkontrollen (konkrete und abstrakte Nomenkontrolle) ist auf beide Senate verteilt. In allen übrigen Verfahren entscheidet ausschließlich der Zweite Senat. Die Zahl der Verfahrenseingänge am Bundesverfassungsgericht beläuft sich seit 2006 durchschnittlich auf etwa 6.300 pro Jahr, während in den 50er-Jahren der Durchschnittswert erst knapp unter 750 Verfahrenseingängen pro Jahr lag.

Das Bundesverfassungsgericht wurde am 28.9.1951 in Karlsruhe in Beisein des Bundespräsidenten Theodor Heuss, des Bundeskanzlers Konrad Adenauer, des gesamten Bundeskabinetts und der meisten Ministerpräsidenten mit einer Feierstunde im Karlsruher Schauspielhaus eröffnet. Sitz des Gerichtshofs wurde zunächst das Prinz-Max-Palais, der ehemalige Wohnsitz des letzten kaiserlichen Reichskanzlers Prinz Max von Baden. Im Prinz-Max-Palais fielen für die Geschichte der jungen Bundesrepublik wegweisende Entscheidungen des BVG, so die Entscheidung über den Abstimmungsmodus über die Neugliederung der Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern (1951/56), das Verbot der Sozialistischen Reichspartei (1952) und der KPD (1956), das Lüth-Urteil (1958) oder das Urteil im so genannten Fernsehstreit (1961).

1969 bezog das Bundesverfassungsgericht einen von dem Berliner Architekten Paul Baumgarten errichteten Neubau auf dem Gelände des ehemaligen Badischen Staatstheaters, das 1851/53 von Heinrich Hübsch als Großherzoglich-Badisches Hoftheater erbaut worden war. Das Badische Staatstheater hatte den Zweiten Weltkrieg lediglich als ausgebrannte Ruine überstanden. Wiederaufbau- und Neubaupläne am selben Standort wurden aufgegeben, als

das Bundesverfassungsgericht, das zuerst das Schloss beziehen wollte, den westlichen Schlossplatz als Baugelände für sich reklamierte und den Architekten Baumgarten direkt mit der Planung des neuen Dienstgebäudes beauftragte. Der Baumgarten-Bau besteht aus fünf kubischen, flachgedeckten Baukörpern, deren Herz der sich nördlich an das Sitzungssaalgebäude anschließende Richterbau bildet. Das Erscheinungsbild des Baumgartenbaus ist maßgeblich durch seine Stahlskelettbauweise, großzügige Glasfronten, die für die Verkleidung genutzten Aluminium-Gussplatten, die Verwendung von Holzelementen wie auch die die einzelnen Pavillons verbindenden verglasten und gleichsam über dem Boden schwebenden Korridore bestimmt. Die sehr offen wirkende Bauweise zielt darauf ab, den Eindruck demokratischer Transparenz zu vermitteln.

Gegen Ende des letzten Jahrhunderts konnte der Gebäudekomplex den zunehmenden Raumbedarf des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr erfüllen. 1995 wurde deshalb das Casino (die Kantine des BVG), das der Karlsruher Bevölkerung offen gestanden hatte, geschlossen und dort Mitarbeiterräume eingerichtet. Vor allem aber wurde 2005/07 in einem kleinen Teilbereich des Karlsruher Botanischen Gartens ein Erweiterungsbau (Architekt: Michael Schrölkamp) erbaut, der über eine Brücke an den bisherigen Gebäudekomplex Anschluss findet. Seit 2011 wird das Gerichtsgebäude umfassend saniert; die Arbeiten werden nicht vor 2014 abgeschlossen sein. In dieser Zeit dient die Karlsruher General-Kammhuber-Kaserne dem Bundesverfassungsgericht als Ausweichquartier.

Anregung zur weiteren Information:

- Die Straße der Demokratie. Revolution, Verfassung und Recht. Ein Routenbegleiter auf den Spuren der Freiheit nach Frankfurt, Homburg und Zweibrücken, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Neustadt, Offenburg, Philippsburg, Rastatt, Sinsheim und Stuttgart . Hg. v. Susanne Asche/Otto Bräunche für die Arbeitsgruppe Straße der Demokratie (Regio Guide 7). 2. Aufl. Karlsruhe 2011, S. 97ff.
- Fischer, Detlev: Rechtshistorische Rundgänge durch Karlsruhe. Residenz des Rechts (Schriftenreihe des Rechtshistorischen Museums 10). 2., erw. Auflage. Karlsruhe 2011, S. 103ff. und S. 117ff.
- Ludwig, Annette/Schmidt-Bergmann, Hansgeorg/Schmitt, Bernhard: Karlsruhe. Architektur im Blick. Ein Querschnitt. Karlsruhe 2005, S. 149.
- www.bundesverfassungsgericht.de

Offizielle Website des Bundesverfassungsgerichts: aktuelle Informationen zu Organisation und Aufgaben des BVGs sowie zu den einzelnen Verfahrensarten, Lebensläufe der Richterinnen und Richter, Statistik zu Verfahrenseingängen,

*Dokumentation der Entscheide des Gerichts seit 1998, aktuelle Pressemitteilungen,
Recherchemöglichkeit im Katalog der Bibliothek des BVGs*



***Nun über die Waldstraße zur Kaiserstraße gehen, dieser nach rechts bis hin zum
Kaiserplatz folgen (Straßenbahnnutzung möglich, Haltestelle „Mühlburger Tor“).
Zurückzulegende Strecke: ca. 1,2 km***

Station 7: Kaiser-Wilhelm-Denkmal und Gedenksteine für die 1849 hingerichteten badischen Revolutionäre, Kaiserplatz am Mühlburger Tor

Zwischen 1888 und 1918 wurden auf dem Gebiet des Deutschen Reiches 63 Reiterstandbilder, 231 Standbilder und 5 Sitzstatuen für Kaiser Wilhelm I. errichtet. In Karlsruhe, wo bereits 1879 zu Ehren Wilhelms I. die Lange Straße in Kaiserstraße umbenannt worden war, diskutierte der Stadtrat seit 1889 über die Errichtung eines Reiterstandbildes des Monarchen. Mit dessen Ausarbeitung wurde 1890 der Bildhauer Adolf Heer beauftragt, und am 18.10.1897 (dem 84. Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig) konnte schließlich das Karlsruher Kaiser-Wilhelm-Denkmal offiziell eingeweiht werden.

Das bronzene Reiterdenkmal steht auf einem hohen rechteckigen Sockel aus rotem Granit in der Mitte des eigens für das Standbild angelegten Kaiserplatzes und ist nach Osten, also in Richtung Stadtmitte, ausgerichtet. Den eher schlichten Sockel hatte Adolf Heer durch einige heute nicht mehr vorhandene allegorische Figuren (s. Bildmaterial) bereichert, die 1943 für eine Kriegsmetallsammlung demontiert und eingeschmolzen wurden. An der nördlichen Längsseite des Denkmals ruhte mit Blickrichtung zur Kaiserstraße als Symbol der wiedergewonnenen Kraft des Deutschen Reiches auf lorbeergeschmückten Fahnen ein Löwe, der zwischen seinen Tatzen das Reichsschwert hielt. Auf der südlichen Seite lagerte ein geflügelter Greif, der Schildträger des badischen Wappens, mit wachsam Richtung Rhein gewandtem Haupt. An der Vorderseite des Denkmals schritt mit wehendem Gewand und ausgebreiteten Flügeln die lorbeerbekränzte Siegesgöttin Viktoria, die in ihrer ausgestreckten Rechten einen Lorbeerzweig und in der Linken einen Feldherrnstab trug. An der Rückseite saß auf einem halbrunden Sockel Klio, die Muse der Geschichtsschreibung, und betrachtete eine Tafel mit den Aufschriften „Straßburg“ und „Metz“, womit an den siegreichen Krieg gegen Frankreich von 1870/71 und den Gewinn von Elsass-Lothringen erinnert wurde.

An der östlichen Frontseite des Sockelschaftes des Reiterdenkmals ist die Inschrift WILHELM I angebracht, an der gegenüberliegenden Seite die Inschrift ERRICHTET V. D. STADT / KARLSRUHE IM JAHRE 1897. An den Längsseiten des Sockelschaftes befinden sich zwei erhalten gebliebene Bronzereliefs, die Motive aus dem Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 zeigen. Auf der Südseite sind badische Truppen mit dem Oberbefehlshaber des XIV. Armeekorps, General Graf August von Werder, und dem Generalleutnant und dem Kommandanten der 1. Badischen Infanterie-Brigade, Prinz Wilhelm von Baden, dargestellt. Auf der Nordseite wird in Anlehnung an die bekannten Gemälde

Anton v. Werners die Kaiserproklamation in Versailles (18.1.1871) wiedergegeben, und zwar der Moment, in dem Großherzog Friedrich I. von Baden das erste Hoch auf Kaiser Wilhelm I. ausbrachte. Zu erkennen ist auch Otto v. Bismarck, der mit der Proklamationsurkunde in der rechten Hand Kaiser Wilhelm I. gegenübersteht.

Das Reiterstandbild selbst orientiert sich an der Darstellung Wilhelms I. auf einem Gemälde Carl Wagners aus dem Jahr 1883, das Kaiser Wilhelm I., Kronprinz Friedrich, Bismarck und Moltke zu Pferd zeigt und von der Großherzoglichen Kunsthalle Karlsruhe 1887 erworben worden war. Es stellt Wilhelm I. als Feldherrn in der Uniform der preußischen Generalität mit Feldherrnmantel und Pickelhaube dar. In der Rechten hält er nicht den traditionellen Feldherrnstab, sondern ein Fernrohr. Er trägt den Kriegsorden „Pour le Mérite“ am Halsband, auf der linken Brust das Eiserne Kreuz Erster Klasse und auf der rechten Brust das Eiserne Kreuz Zweiter Klasse am Band. Seinen Hengst führt Wilhelm I. mit der linken Hand, und im Galopp scheint der siegreiche Monarch in die Stadt Karlsruhe einreiten zu wollen.

Dem steht unmittelbar östlich des Reiterstandbilds seit 2002 ein zweites Denkmal, das als kritische Kommentierung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal zu sehen ist, symbolisch entgegen. Unter dem Oberkommando des Kronprinzen Wilhelm, des späteren Kaisers Wilhelm I., hatten 1849 zwei preußische Armeekorps die badisch-pfälzische Revolution niedergeschlagen. Nach der Kapitulation der Festung Rastatt wurden von drei von preußischem Militär besetzten Standgerichten in Freiburg, Mannheim und Rastatt 27 Todesurteile ausgesprochen, 62 Angeklagte wurden zu Zuchthausstrafen von 10 Jahren verurteilt. An die Hinrichtung dieser 27 Revolutionäre erinnert eine in die Erde eingelassene Granittafel mit der folgenden Aufschrift: UNTER DEM OBERKOMMANDO DES / PRINZEN WILHELM VON PREUSSEN – / DES SPÄTEREN DEUTSCHEN KAISERS / WILHELM I.– SCHLUGEN TRUPPEN DES / DEUTSCHEN BUNDES IM JAHRE 1849 / DIE DEMOKRATISCHE REVOLUTION / IN BADEN UND DER PFALZ NIEDER. / 27 FREIHEITSKÄMPFER WURDEN / STANDRECHTLICH ERSCHOSSEN.

Links und rechts dieser Gedenktafel befinden sich 14 bzw. 13 weitere Granittafeln, die die Namen der Erschossenen und ihrer Heimatorte tragen und das Kaiser-Wilhelm-Denkmal halbkreisförmig umgeben.

Letztlich initiiert wurde dieses zweite Denkmal durch eine Installation mit dem Titel „Freiheitskämpfer stehen auf“, die Schülerinnen und Schüler des Markgrafen-Gymnasiums im Jahr 1998 im Rahmen eines Schülerwettbewerbes des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg und unter der Anleitung ihrer Lehrer für vier Wochen auf dem Kaiserplatz präsentierten. Die Schülerinnen und Schüler hatten das Reiterstandbild Wilhelms I. mit

Gipstotenköpfen behängt und vor dem Reiterdenkmal mit Senkrechtstangen und Querbrettern, die die Namen Erschossenen trugen, in Richtung Innenstadt eine Barrikade angedeutet.

Hier die Namen der 1849 erschossenen Revolutionäre und deren Herkunftsorte:

Gottfried Bauer, Gissigheim
Karl Bernigau, Mühlhausen
Ernst v. Biedenfeld, Bühl
Georg Böhning, Wiesbaden
Andreas Counis Pforzheim
Gottlieb Heinrich Dietz, Schneeberg
Maximilian Dortu, Potsdam
Ernst Elsenhans, Feuerbach
Josef Günthard, Konstanz
Konrad Heilig, Pfullendorf
Karl Höfer, Altneudorf
Karl Jakob, Mannheim
Peter Jäger, Assamstadt
Josef Jansen, Köln

Josef Kilmarx, Rastatt
Ludwig Kohlenbecker, Karlsruhe
Gerhard Kramer, Bombach
Peter Lacher, Bruchsal
Konrad Lenzinger, Durlach
Theophil Mniewsky, Wodzierady
Friedrich Neff, Rümplingen
Ludwig Peter Wilhelm Schade, Karlsruhe
Friedrich Wilhelm Schrader, Mansfeld
Valentin Streuber, Mannheim
Gustav Nikolaus Tiedemann, Landshut
Wilhelm Adolf v. Trützschler, Gotha
Philipp Zenthöfer, Mannheim

Anregung zur weiteren Information:

- Brandenburger, Gerlinde/Großkinsky, Manfred/Kabierske, Manfred u. a.: Denkmäler, Brunnen und Freiplastiken in Karlsruhe 1715 -1945; hg. v. Stadtarchiv Karlsruhe (Veröffentlichung des Karlsruher Stadtarchivs. Bd. 7). 2. durchgesehene Auflage. Karlsruhe 1989, S. 41ff.
- Die Straße der Demokratie. Revolution, Verfassung und Recht. Ein Routenbegleiter auf den Spuren der Freiheit nach Frankfurt, Homburg und Zweibrücken, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Neustadt, Offenburg, Philippsburg, Rastatt, Sinsheim und Stuttgart . Hg. v. Susanne Asche/Otto Bräunche für die Arbeitsgruppe Straße der Demokratie (Regio Guide 7). 2. Aufl. Karlsruhe 2011, S. 105f.
- <http://www1.karlsruhe.de/Kultur/Projekte/Kaiser-Wilhelm/denkmal.htm>

Informationen zum Karlsruher Kaiser-Wilhelm-Denkmal, zur Schüler-Installation 1998 (mit Bildern), zum Gegendenkmal; Kurzbiographien der 1849 erschossenen Revolutionäre.